

**Sitzungsvorlage Nr. 029/2012**

| <b>Beratungsfolge</b>                          | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|-----------------------|-------------------|
| <b>Bau-, Planungs- und<br/>Umweltausschuss</b> | 14.02.2012            | öffentlich        |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                    | 23.02.2012            | nicht öffentlich  |

**Betreff:**

Realisierung der Bahnüberführung Deichstraße

**Sachverhalt:**

Die Entwurfsplanungen für das Projekt „Bahnüberführung Deichstraße“ sind schon seit längerer Zeit im Wesentlichen abgeschlossen, der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig.

Bereits im Mai 2011 wurde mit der DB Netz AG die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese ist bisher allerdings noch nicht vom Bundesverkehrsministerium genehmigt, es steht sogar zu befürchten, dass eine Genehmigung erst spät in der zweiten Jahres-hälfte erreicht werden kann.

Vorab ist zunächst die fachtechnische Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes (EBA) einzuholen. Dort hat die Vereinbarung auch bereits zur Stellungnahme vorgelegen, ist jedoch an die DB zurückgegeben worden mit dem Hinweis, die Maßnahme noch einmal auf weitere geplante Maßnahmen allein im Bereich des Bahnhofes Sande zu überprüfen. Diese Prüfungen scheinen nunmehr zum Abschluss gekommen zu sein.

Weiter wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass das von der Firma Intersero (vormals Jadestahl) betriebene Kommunalgleis in den bisherigen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Dieses ist mittlerweile nachgeholt worden, hierzu hat es Abstimmungsgespräche mit der Landeseisenbahnanstalt (LEA) gegeben. Das Kommunalgleis wird künftig durch eine Lichtsignalanlage gesichert. Hierzu läuft derzeit ein Verfahren dahingehend, dass der Planfeststellungsbeschluss entsprechend erweitert wird.

Nach Aussage der DB Netz AG soll von daher der EBA in Kürze wieder die Vereinbarung zur fachtechnischen Stellungnahme vorgelegt werden. Anschließend ist dann die offizielle Genehmigung durch das Bundesverkehrsministerium erforderlich, wo festgestellt wird, ob die gesamte Maßnahme als „Kreuzungsmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ abgewickelt werden kann.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen nach bisherigem Stand rd. 7,2 Mio. €, wovon Bund, DB und Gemeinde jeweils 1/3 (rd. 2.4 Mio. €) zu tragen haben.

Für die Gemeinde kann hierfür ein Zuschuss in Höhe von 75 % nach dem Entflechtungsgesetz erreicht werden. Dieser wurde in der Zwischenzeit beantragt, es liegt ein Bescheid vor, dass das Vorhaben in das Jahresbauprogramm 2012 aufgenommen wurde.

